

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG



2011 U.S. TAX REFERENCE

WICHTIGE ABGABETERMINE

Termin	Steuerpflichtiger	Form	Beschreibung
1. Februar 2011	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte, in 2010 geleistete Zahlungen.
1. März 2011	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörden über bestimmte, in 2010 geleistete Zahlungen.
15. März 2011 ¹	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2010 für inländische Kapitalgesellschaften („ <i>U.S. Corporation Income Tax Return</i> “).
15. März 2011 ¹	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2010 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte („ <i>U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation</i> “).
15. März 2011 ¹	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2010 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen („ <i>Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons</i> “).
15. April 2011 ²	Unbeschränkt Steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2010 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen („ <i>U.S. Individual Income Tax Return</i> “).
15. April 2011 ¹	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2010 für in- und ausländische Personengesellschaften („ <i>U.S. Return of Partnership Income</i> “).
15. April 2011 ¹	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2010 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen („ <i>Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)</i> “).
15. Juni 2011 ²	Beschränkt Steuerpflichtige	1040NR	Einkommensteuererklärung 2010 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen („ <i>U.S. Nonresident Alien Income Tax Return</i> “).
30. Juni 2011	Bestimmte natürliche u. juristische Personen, Zweigniederlassungen	TD F 90-22.1	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörden über nicht-amerikanische Bankkonten („ <i>Report of Foreign Bank and Financial Accounts</i> “).

¹ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. September 2011 verlängert werden.

² Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 17. Oktober 2011 verlängert werden.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

SÄTZE DER US-EINKOMMENSTEUER 2010

Ledige Personen			Verheiratete mit getrennter Veranlagung ³		
Steuerpflichtiges Einkommen			Steuerpflichtiges Einkommen		
von	bis	Steuersatz	von	bis	Steuersatz
\$0	\$8.375	10%	\$0	\$8.375	10%
\$8.376	\$34.000	15%	\$8.376	\$34.000	15%
\$34.001	\$82.400	25%	\$34.001	\$68.650	25%
\$82.401	\$171.850	28%	\$68.651	\$104.625	28%
\$171.851	\$373.650	33%	\$104.626	\$186.825	33%
\$373.651		35%	\$186.826		35%

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen („Capital Gains“)

Steuersätze auf Veräußerungsgewinne		
<u>Haltedauer</u>	<u>bei Normaltarif ab 25%</u>	<u>bei Normaltarif bis 25%</u>
weniger als 12 Monate	Normaltarif	Normaltarif
mehr als 12 Monate	15%	0%
Aufholungsgewinn ⁴	Normaltarif, max. 25%	Normaltarif, max. 25%

Alternative Mindeststeuer („Alternative Minimum Tax“)

Bei steuerpflichtigem AMT-Einkommen bis \$175.000 (für Ledige) 26%
 bzw. bis \$87.500 (für Verheiratete mit getrennter Veranlagung) 28%
 Bei steuerpflichtigem AMT-Einkommen ab \$175.000 28%

Persönlicher Freibetrag („Personal Exemption“) \$3.650

Pauschale für Werbungskosten/Sonderausgaben („Standard Deduction“)
 für beschränkt Steuerpflichtige \$0
 für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Verh. mit getrennter Veranlagung) \$5.700

SÄTZE DER US-QUELLENSTEUER

Zinsen („Interest“) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA 0%

Dividenden („Dividends“) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA 15%

Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 10% 5%

Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 80% 0%

Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit („Income effectively connected with a U.S. Trade or Business“)

Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person tatsächliche Steuerbelastung, max. 35%

Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft tatsächliche Steuerbelastung, max. 35%

³ Bei beschränkt Steuerpflichtigen ist keine Zusammenveranlagung zulässig.

⁴ Der Aufholungsgewinn („Recaptured Gain“) entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen der linearen und der degressiven Abschreibung von Wirtschaftsgütern.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

SÄTZE DER US-KÖRPERSCHAFTSTEUER 2010

Steuerpflichtiges Einkommen		
<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Steuersatz</u>
\$0	\$50.000	15%
\$50.001	\$75.000	25%
\$75.001	\$100.000	34%
\$100.001	\$335.000	39%
\$335.001	\$10.000.000	34%
\$10.000.001	\$15.000.000	35%
\$15.000.001	\$18.333.333	38%
\$18.333.334		35%

Die Steuersätze verlaufen progressiv und erreichen den Höchststeuersatz von 35% bei einem stpfl. Einkommen von \$10 Mio. Ab einem stpfl. Einkommen von \$100.000 werden die niedrigeren Progressionsstufen auf 34% bzw. 35% hochgeschleust, und zwar durch einen Steuersatz von 39% bzw. 38% auf ein stpfl. Einkommen zwischen \$100.000 und \$335.000 bzw. \$15 Mio. und \$18.33 Mio. („*Recapture of Lower Bracket Benefits*“). Der Grenzsteuersatz beträgt in diesen Bereichen also 39% bzw. 38%.

Alternative Mindeststeuer („<i>Alternative Minimum Tax</i>“)	20%
Steuern auf thesaurierte Gewinne („<i>Accumulated Earnings Tax</i>“) (zusätzlich zur US-Körperschaftsteuer)	15%

SÄTZE DER US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2009 - 2011

Steuerpflichtiger Vermögensübergang		Steuersatz		
<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
\$0	\$10.000	18%	0% / 18%	18%
\$10.001	\$20.000	20%	0% / 20%	20%
\$20.001	\$40.000	22%	0% / 22%	22%
\$40.001	\$60.000	24%	0% / 24%	24%
\$60.001	\$80.000	26%	0% / 26%	26%
\$80.001	\$100.000	28%	0% / 28%	28%
\$100.001	\$150.000	30%	0% / 30%	30%
\$150.001	\$250.000	32%	0% / 32%	32%
\$250.001	\$500.000	34%	0% / 34%	34%
\$500.001	\$750.000	37%	0% / 35%	35%
\$750.001	\$1.000.000	39%	0% / 35%	35%
\$1.000.001	\$1.250.000	41%	0% / 35%	35%
\$1.250.001	\$1.500.000	43%	0% / 35%	35%
\$1.500.001	\$2.000.000	45%	0% / 35%	35%
Freibeträge				
Nachlasssteuer		\$3.5 Mio.	\$0 / 5 Mio	\$5 Mio.
Schenkungssteuer		\$1 Mio.	\$1 Mio.	\$5 Mio.

Der Nachlass eines nicht in den USA ansässigen Erblassers umfasst nur die in den USA belegenen Vermögensteile, die im Erbschaftsteuerabkommen D/USA definiert werden.

Der Nachlass kann einen Freibetrag geltend machen, welcher durch einen Steueranrechnungsbetrag („*Unified Credit*“) ermittelt wird. Dies führt im Ergebnis zu einer Freistellung von unbeschränkt steuerpflichtigen Nachlässen bis maximal \$5 Mio. (2011).

Für in Deutschland ansässige Erblasser gilt folgende Besonderheit: Der Freibetrag ergibt sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem maximalen Freibetrag von \$5 Mio. (2011).

Für das Jahr 2010 besteht ein Wahlrecht, ob die Erbschaft der US-Nachlasssteuer unterliegt oder nicht. Wird für die Nachlasssteuer optiert, gelten die Steuersätze und Freibeträge des Jahres 2011, bei gleichzeitiger

Anhebung der Vermögenswerte auf deren Verkehrswert („*Step-Up in Basis*“). Alternativ kann die Nachlasssteuer vermieden werden, wobei die Vermögenswerte dann jedoch zum Buchwert beim Erblasser übernommen werden. Mithin unterliegen die stillen Reserven des im Wege der Erbschaft übertragenen Vermögens beim Verkauf der Einkommensteuer bei den Erben.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSSALTERNATIVEN 2011

<u>Ein deutscher Steuerpfl. erzielt US-Einkünfte durch</u>		<u>US-Personengesellschaft</u>		<u>US-Kapitalgesellschaft</u>		
		Steuer- satz	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern
Steuerpflichtiges US-Einkommen			1.000		1.000	
US-Staatseinkommenst. (Natürliche Pers.)	1)	6,00%	-60	60		
US-Staatseinkommenst. (Juristische Pers.)	1)	6,00%			-60	60
Steuerpfl. US-Einkommen nach Staatssteuern			940		940	
US-Bundeseinkommensteuer	2)	35,00%	-329	329		
US-Bundeskörperschaftsteuer	3)	35,00%			-329	329
Einkommen nach US-Einkommensteuern			611		611	
US-Quellensteuer		15,00%			-92	92
US-Zweigniederlassungssteuer		5,00%				
Einkommen nach US-Steuern			611		519	
Steuerbare Dividendeneinkünfte	5)				611	
Deutsche Abgeltungssteuer	6)	25,00%			-153	153
Steueranrechnung der US-Quellensteuer					92	-92
Solidaritätszuschlag	7)	5,50%			-3	3
Deutsche Einkommensteuern				8)	-64	
Einkommen nach US-Steuern			611		519	
Deutsche Einkommensteuern			0		-64	
Einkommen nach Steuern			611		455	
US und deutsche Steuern				389		545
Gesamtsteuerbelastung			<u>38,90%</u>		<u>54,51%</u>	

- 1) Es wird ein Staatssteuersatz von 6.00% für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 2) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeseinkommensteuer für 2011 angenommen.
- 3) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeskörperschaftsteuer für 2011 angenommen.
- 4) Es wird unterstellt, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer auf null nicht erfüllt.
- 5) Es wird die Ausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.
- 6) Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.
- 7) Bemessungsgrundlage ist die festzusetzende Einkommensteuer nach Anrechnung der ausländischen Steuern.
- 8) Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSSALTERNATIVEN 2011

<u>Ein deutscher Steuerpfl. erzielt US-Einkünfte durch</u>	<u>Deutsche Kapital-</u> <u>gesellschaft (GmbH)</u>		<u>„Foreign Reverse Hybrid“</u> <u>(z.B. GmbH & Co. KG) 9)</u>		
	Steuer- satz	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern
Steuerpflichtiges US-Einkommen		1.000		1.000	
US-Staatseinkommenst. (Natürliche Pers.) 1)	6,00%				
US-Staatseinkommenst. (Juristische Pers.) 1)	6,00%	-60	60	-60	60
Steuerpfl. US-Einkommen nach Staatssteuern		940		940	
US-Bundeseinkommensteuer 2)	35,00%				
US-Bundeskörperschaftsteuer 3)	35,00%	-329	329	-329	329
Einkommen nach US-Einkommensteuern		611		611	
US-Quellensteuer	15,00%				
US-Zweigniederlassungssteuer 4)	5,00%	-31	31	-31	31
Einkommen nach US-Steuern		580		580	
Steuerbare Dividendeneinkünfte 5)		580			
Deutsche Abgeltungssteuer 6)	25,00%	-145	145		
Steueranrechnung der US-Quellensteuer					
Solidaritätszuschlag 7)	5,50%	-8	8		
Deutsche Einkommensteuern		-153			8), 9)
Einkommen nach US-Steuern		580		580	
Deutsche Einkommensteuern		-153		0	
Einkommen nach Steuern		427		580	
US und deutsche Steuern			573		420
Gesamtsteuerbelastung		57,26%		41,96%	

- 1) Es wird ein Staatssteuersatz von 6.00% für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 2) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeseinkommensteuer für 2011 angenommen.
- 3) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeskörperschaftsteuer für 2011 angenommen.
- 4) Es wird unterstellt, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer auf null nicht erfüllt.
- 5) Es wird die Ausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.
- 6) Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.
- 7) Bemessungsgrundlage ist die festzusetzende Einkommensteuer nach Anrechnung der ausländischen Steuern.
- 8) Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.
- 9) Ein „Foreign Reverse Hybrid“ wird nach US-Steuerrecht als Kapital- und nach deutschem Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.

BRIX + PARTNERS LLC U.S. STEUERBERATUNG



UNSERE KANZLEI

Wir sind eine führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmensteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix mit Hauptsitz in New York gegründet.

BRIX + PARTNERS LLC **U.S. STEUERBERATUNG**

GERALD BRIX

666 THIRD AVENUE, 30TH FLOOR NEW YORK, NEW YORK 10017 FON (212) 983-1550 FAX (212) 983-1554	1 WEST AVENUE, SUITE 212 LARCHMONT, NEW YORK 10538 FON (914) 834-2813 FAX (914) 834-2829
--	---

WWW.BRIXCPA.COM
INFO@BRIXCPA.COM